

Online-Sichtbarkeit – Auffindbarkeit im Netz

1. Software-Lizenzen / Digitale Tools

Fördergegenstand: Anschaffung oder Erweiterung von Software-Lizenzen, Content-Management- bzw. Redaktions-Systemen, Social-Media-Management- und Monitoring-Tools zum Beispiel für Webseiten, Online-Shops oder Social-Media-Anwendungen.

Bemerkung: Konsumenten nutzen das Internet als Informationsquelle bei mehr als jedem zweiten stationären Kauf, insbesondere in den Bereichen Fashion, Heimwerken und Garten, Consumer Electronics, Einrichten sowie Freizeit und Hobby. Stationäre Geschäfte sollten somit online sichtbar sein, um auch im Internet die Aufmerksamkeit ihrer potentiellen Kunden auf Angebote und Produkte lenken zu können.

Informationssuche – Digitale Kundenberatung

2. Ausstattung zur Produktfotografie bzw. zur Erstellung digitaler Inhalte (Produktvideos etc.)

Fördergegenstand: Die Anschaffung von Hardware wie Kameras, Beleuchtung und Fotoboxen zur Erstellung von digitalen Inhalten und zur besseren Präsentation von Produkten im Online-Shop (z.B. Produktbilder- und Videos).

Bemerkung: Produktfotos sollen einen originalgetreuen Eindruck des Artikels vermitteln und den Kunden zum Kauf anregen. Zur Verbesserung der Produkt- und Warenpräsentation für Online Shops und soziale Medien können Händler einen Zuschuss zur Anschaffung von Kameras und Zubehör erhalten.

3. Digitale Hardware am POS

Fördergegenstand: Digitale Displays, VR-Headsets, digitale Spiegel, Touchpads, digitale Produktkonfigurationen am POS.

Bemerkung: Im stationären Handel können digitale Elemente als Inspiration, zur Unterhaltung, zur Interaktion oder als Informationsquelle dienen. Zusätzliche Inhalte und virtuelle Umgebungen können so am POS abgebildet werden. Die digitalen Elemente dienen als Werbemittel und befördern die Kaufentscheidung.

Kauf – Digitale Kaufabwicklung

4. Abholstation

Fördergegenstand: Fest installierte Abholstationen die es Kunden ermöglichen, während der Öffnungszeiten - aber auch darüber hinaus - bestellte Ware abzuholen.

Bemerkung: Click&Collect hat sich gerade in Zeiten der Pandemie als gute Möglichkeit erwiesen, Ware zur Abholung anzubieten. Nach Beratung und Bestellung (via Internet, Telefon, Messenger o. Ä.) können Kunden die Ware eigenständig und zu einem frei wählbaren Zeitpunkt abholen. Eine Abholstation kann auch von einer Händlergemeinschaft genutzt werden. Antragssteller muss allerdings eine Händlerin/ ein Händler sein.

5. Digitale Kassen- und Warenwirtschaftssysteme

Fördergegenstand: Implementierung digitaler Warenwirtschaftssysteme und digitaler Kassen zum kontaktlosen Bezahlen.

Bemerkung: Das kontaktlose Bezahlen an digitalen Kassen ist nicht erst im Zuge der Pandemie ein immer gefragterer und wichtiger Service im Einzelhandel geworden. Digitale Warenwirtschaftssysteme, die mit der Kasse verknüpft sind, erleichtern viele Arbeitsschritte und komplettieren die digitale Ausrichtung eines Einzelhandelsunternehmens.

Kundenbindung – Digitale Kundenbindung nach dem Kauf

6. Weiterbildungsmaßnahmen

Fördergegenstand: Weiterbildungsmaßnahmen zu verschiedensten Bereichen der Digitalisierung.

Bemerkung: Dazu zählen zum Beispiel Weiterbildungen und Schulungen in den Bereichen Pflegen von Website und Online-Shop, interaktive/digitale Kundenberatung, Social-Media-Management und sonstigen Themen zur Weiterentwicklung digitaler Geschäftsmodelle und Kompetenzen.